

# LEADER SÜDRAUM LEIPZIG 2014-2020

## Förderübersicht gemäß LES 5. Änderung



Lokale  
Aktions-  
Gruppe  
Südraum Leipzig e.V.

Fördergegenstand	Fördertatbestände	Zwendungsempfänger										Bemerkungen	
		Kommunen		Unternehmen		Private		Vereine/LAG*		Sonstige			
		%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €		
<b>Lebensqualität und nachhaltige Dorfentwicklung</b>													
<b>4.1.1 Wohnen</b>													
4.1.1.1	Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke	1. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung ländlicher Gebäude zum Hauptwohnsitz (gemäß jeweils gültiger Fassung des Sächsischen Meldegesetzes) des Zwendungsempfängers, einschließlich untergeordneter Erweiterung bestehender ländlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz für Familien mit Kind(ern)	-	-	-	-	40 <sup>1</sup>	150	-	-	-	-	<sup>1)</sup> Familien bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades mit Kind/ern jünger 17 Jahre +5% bei 2 Kindern jünger 17 Jahre +10% ab 3 Kindern jünger 17 Jahre  <sup>2)</sup> Generationsübergreifende Gemeinschaften bzw. deren Verwandtschaft bis 2. Grades, Familien bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades  <b>Für denkmalgeschützte Gebäude: +5%, Höchstbetrag 200.000 EUR</b>
		2. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung für das selbstgenutzte generationsübergreifende Wohnen und für Familien ohne Kinder	-	-	-	-	30 <sup>2</sup>	100	-	-	-	-	
		3. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung für alternative Wohnformen insbesondere integrativer Wohnprojekte in Einzel- oder gemeinschaftlichem Eigentum zur Selbstnutzung oder in bestimmten Fällen zur Vermietung (gilt nur für besondere Wohnformen wie altersgerechtes/integratives Wohnen - kein Mietwohnungsbau)	30	100/je WE	30	100/je WE	30	100/je WE	30	100/je WE	30	100/je WE	
4.1.1.2	Dorfumbauplanung	1. Erfassung und Bewertung des Leerstandes sowie des Anpassungs-/Umbaubebedarfes, Fortschreibung von Konzepten oder Dorfumbauplänen 2. Beratungs-,Sensibilisierungs-, Kommunikations-&Vermittlungsinitiativen zum Umgang mit ortsbildprägender Bausubstanz und Leerstandsobjekten	80	40	-	-	-	-	90/80*	40	-	-	
<b>4.1.2 Mobilität</b>													
4.1.2.1	Entwicklung kommunaler Verkehrsinfrastruktur	1. Ausbau von Gemeindestraßen 2. Neu- und Ausbau innerörtlicher Plätze sowie Parkplätze 3. Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege und/oder Straßenbeleuchtung 4. Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen 5. Innerörtliche Radverkehrsanlagen und Maßnahmen des Alltagsradverkehrs 6. Neu- und Ausbau barrierearmer Haltepunkte des ÖPNV	80	300	-	-	-	-	-	-	-	-	

Hinweis: Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Hier kommen die Fördersätze des Beihilferechts zum Einsatz.

# LEADER SÜDRAUM LEIPZIG 2014-2020

## Förderübersicht gemäß LES 5. Änderung



Lokale  
Aktions-  
Gruppe  
Südraum Leipzig e.V.

Fördergegenstand		Fördertatbestände	Zuwendungsempfänger										Bemerkungen
			Kommunen		Unternehmen		Private		Vereine/LAG*		Sonstige		
			%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	
4.1.2.2	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und der Elektromobilität	<ol style="list-style-type: none"> <li>Mobilitätskonzepte/Machbarkeitsstudien einschließlich der Erarbeitung von Analysen zur Ausgangssituation (z.B. Ermittlung von Erreichbarkeitsdefiziten aus Sicht der Bewohner), Bedarfsanalysen für kleinräumliche Angebote (z.B. Bürgerbusse, Mitfahrzentralen), für neue Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr (z.B. Einsatzmöglichkeiten der Elektromobilität, Standortsuche für multimodale Angebote) sowie neue Lösungen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV.</li> <li>Umsetzung alternativer Mobilitätsvorhaben für kleinräumliche Angebote (z.B. Anschaffungskosten eines Bürgerbus)</li> <li>Umsetzung neuer Kombinationsmöglichkeiten mit dem Individualverkehr (z.B. Bike&amp;Ride, E-Mobilität-Ladestation für Fahrräder/PKW) und auch neue Lösungen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV</li> </ol>	80	100	80	100	80	100	90/80*	100	80	100	
<b>4.1.3 Engagement und soziale Versorgung</b>													
4.1.3.1	Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	<ol style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung, Umsetzung <b>und Qualifizierung</b> gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote. Hierzu zählen z.B. Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, Veranstaltungen, Angebote in Treffpunkten, in Gemeinschaftseinrichtungen, Sportstätten oder Vereinshäusern insbesondere für Senioren, Kinder, Jugendliche, Frauen, Migranten, Sportler.</li> <li>Entwicklung der Voraussetzungen und Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeit von Trägerstrukturen für soziale Infrastrukturangebote (z.B. für Bürgerstiftungen, für Vereine)</li> </ol>	80	50	80	50	80	50	90/80*	50	80	50	
4.1.3.2	Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen	<ol style="list-style-type: none"> <li>Modernisierung, Erhalt, Funktionsanreicherung und Erweiterung von Sozial- und Bildungseinrichtungen und deren Erschließungsflächen (u.a. kommunale Sporteinrichtungen mit &lt; als 50% Schulsportnutzung)</li> <li>Neu- und Ausbau von Freianlagen</li> <li>Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen und Treffpunkten durch Um- und Wiedernutzung, Modernisierung oder Anbau</li> </ol>	80	300	80	300	80	300	90/80*	300	80	300	+5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt (Gültigkeit Fördertatbestände 1 und 3)
<b>Regionale Wirtschaft und Flächenentwicklung</b>													
<b>4.1.4 Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft und Vermarktung regionaler Produkte</b>													
4.1.4.1	Förderung der Diversifizierung in der Landwirtschaft	<ol style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von Bedarfs- oder Verfügbarkeitsanalysen auf betrieblicher oder überbetrieblicher, regionaler Ebene im Zusammenhang mit der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten</li> </ol>	-	-	50	10	-	-	90/80*	10	-	-	

Hinweis: Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Hier kommen die Fördersätze des Beihilferechts zum Einsatz.

# LEADER SÜDRAUM LEIPZIG 2014-2020

## Förderübersicht gemäß LES 5. Änderung



Lokale  
Aktions-  
Gruppe  
Südraum Leipzig e.V.

Fördergegenstand		Fördertatbestände	Zuwendungsempfänger										Bemerkungen
			Kommunen		Unternehmen		Private		Vereine/LAG*		Sonstige		
			%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	
4.1.4.2	Vermarktung regionaler Produkte	<ol style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von Studien bzw. Machbarkeitsanalysen im Zusammenhang mit der Vermarktung regionaler Produkte</li> <li>Bündelung und Vernetzung regionaler Produzenten, Verarbeiter und Anbieter</li> <li>Marktforschung und Entwicklung von regionalen Angeboten und Produkten</li> <li>Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte</li> </ol>	-	-	50	-	-	-	90/80*	-	-	-	
4.4.1	Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes	<ol style="list-style-type: none"> <li>Erschließung regionaler Märkte und Vermarktung regionaler Produkte</li> <li>Schaffung und Erweiterung von Produktionsmöglichkeiten und Verarbeitungsstätten, Produktions- und/oder Ertragssteigerung</li> <li>Schaffung notwendiger fishereiwirtschaftlicher Infrastruktur an den Gewässern</li> <li>Diversifizierung der Erwerbstätigkeit</li> <li>Erarbeitung von Studien, Konzepten, Kursangeboten, Aktionen zum Erfahrungsaustausch/Wissenstransfer und von Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung des Aufbaus regionaler oder überregionaler Netzwerke sowie Projektmanagement</li> <li>Steigerung der Attraktivität des Fischwirtschaftssektors</li> </ol>	50/100	-	50/100	-	-	-	50/100	-	50/100	-	Die Förderung erfolgt über EMFF. Ein erhöhter Fördersatz von 100% der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen.
<b>4.1.5</b>	<b>Klein- und mittelständische Unternehmen</b>												
4.1.5.	Investitionen in Klein- und mittelständische Unternehmen zur Versorgung von regionalen Märkten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Errichtung einer oder Erweiterung einer Betriebsstätte.</li> <li>Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte.</li> <li>grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte.</li> <li>Umnutzung/Wiedernutzung von Gebäuden für eine wirtschaftliche Nutzung zur Versorgung regionaler Märkte.</li> <li>Sanierung und Entwicklung von Gebäuden und deren Betriebsflächen für Einrichtungen zur Versorgung regionaler Märkte</li> </ul>	-	-	50	-	-	-	-	-	-	-	+5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt;
<b>4.1.6</b>	<b>Flächenentwicklung</b>												
4.1.6	Rückbau, Abbruch und Flächenentwicklung	<ol style="list-style-type: none"> <li>Abbruch bzw. Rückbau nicht genutzter Bausubstanz</li> <li>Flächenentsiegelung</li> </ol>	80	100	50/80 <sup>4)</sup>	100	80	100	90/80*	100	-	-	<sup>4)</sup> Ein erhöhter Fördersatz von 80% gilt bei Begrünung ohne gewerbliche Nachnutzung

# LEADER SÜDRAUM LEIPZIG 2014-2020

## Förderübersicht gemäß LES 5. Änderung



Lokale  
Aktions-  
Gruppe  
Südraum Leipzig e.V.

Tourismus und Kultur													
4.1.7 Touristische Infrastruktur													
4.1.7.1	Touristisches Wegenetz	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Etablierung von nutzer- und bedarfsgerechten Serviceangeboten an etablierten Wegen</li> <li>2. Zertifizierung radwander-, wander-, pilger-, reit- und wassertouristischer Wege, Produkte und Anbieter</li> <li>3. Erarbeitung und Umsetzung von Vorhaben zur Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit bestehender überregionaler Wege</li> <li>4. Bau, Lückenschluss und Erneuerung existierender regionaler radwander-, wander-, pilger-, reit- und wassertouristischer Wege</li> <li>5. Planung, Einrichtung und Erneuerung einheitlicher Wegweisung</li> <li>6. Inszenierung von thematischen Wegen</li> </ol>	80	150	50	150	80	150	90/80*	150	80	150	
4.1.7.2	Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schaffung kleiner touristischer Infrastruktur Dazu gehören beispielsweise bauliche Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung der Barrierefreiheit</li> <li>• lokale Besucherlenkung und Information</li> <li>• Präsentation lokaler und regionaler Traditionen</li> <li>• besondere Spielplätze und Schlechtwetterangebote</li> <li>• Anlage von Parkplätzen an touristischen Points of Interest</li> <li>• Schaffung öffentlich nutzbarer sanitärer Einrichtungen</li> </ul> </li> <li>2. Vorhaben zur Erweiterung und Schaffung u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovative Beherbergungsstätten und gastronomische Einrichtungen mit einem hohen branchenüblichen Qualitätsstandard</li> <li>• Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote</li> <li>• Schaffung touristischer Gesundheitsangebote</li> <li>• wassertouristische Angebote</li> <li>• Handels- und sonstige Unternehmen mit touristischer Orientierung</li> </ul> </li> <li>3. Sensibilisierung und Schulungen zu Zertifizierungsstandards in Beherbergungsbetrieben und von touristischen Dienstleistern</li> </ol>	80	150	50	150	80	150	90/80*	150	80	150	
4.1.8 Stadt-Land-Kultur													
4.1.8.1	Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vernetzung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten ländlicher Kultur</li> <li>2. Erhalt und Entwicklung gebietstypischer Landschaftselemente</li> <li>3. Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur durch Ausstellungen und Veranstaltungen</li> </ol>	80	100	80	100	80	100	90/80*	100	80	100	
4.1.8.2	Sanierung, Um- u. Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schaffung, Erhalt und Erweiterung kultureller Einrichtungen durch Sanierung, An- und Ausbau von kulturell genutzten Gebäuden bzw. durch Um-/ Wiedernutzung bestehender Gebäude</li> <li>2. Sanierung der Außenhülle sowie notwendiger baulicher Maßnahmen im Innen- und Außenbereich zur Nutzung von Kirchen</li> <li>3. infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Inwertsetzung von Parks, Gärten, Friedhöfen</li> </ol>	80	300	80	300	80	300	90/80*	300	80	300	+5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt

Hinweis: Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Hier kommen die Fördersätze des Beihilferechts zum Einsatz.